

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	28.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis - wie geht es weiter nach dem Zuschlag des Bundes?
-------------------------	---

Mitteilung:

Die Anfrage vom 29.04.2016 wird hiermit wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Schritte stehen nach der Bewilligung der Bundesförderung in Höhe von 50 Prozent als Nächstes an?

Antwort: Die nächsten Schritte sind die Antragstellung zur Kofinanzierung beim Land NRW und die Erstellung der durchzuführenden Netzbetreiberausschreibung.

Frage 2: Wie stehen die Chancen, nun auch die 40-prozentige Landesförderung zu erhalten?

Antwort: Das Land NRW hat sich verpflichtet, alle Projekte, die eine Zusage beim Bundesförderprogramm erhalten haben, kofinanzieren. Für Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren kann sich der Förderanteil insgesamt bis auf 100 Prozent erhöhen.

Frage 3: Wie wird die Ausschreibung der Ausbaumaßnahmen konkret gestaltet? Nach welchen Kriterien werden die Lose eingeteilt?

Antwort: Es ist geplant, eine EU-weite Ausschreibung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen. Über eine mögliche Einteilung der Lose wurde noch nicht final entschieden.

Frage 4: Werden auch Betreiber berücksichtigt, die im Vectoring ausbauen wollen oder werden ausschließlich Firmen berücksichtigt, die im Open Access ausbauen?

Antwort: Generell sind alle geförderten Projekte verpflichtet, die Open Access Vorgaben der NGA-Rahmenregelung einzuhalten. Im Falle des Einsatzes von Vectoring am Kabelverzweiger (KVZ) wurden von der EU-Kommission zusätzliche Vorgaben bezüglich eines Vorleistungsproduktes (VULA) gemacht, die vom Netzbetreiber einzuhalten sind. Falls sich ein Telekommunikationsunternehmen solch ein VULA-Produkt bei der EU-Kommission hat genehmigen lassen, kann er dieses und damit Vectoring in geförderten Projekten einsetzen.

Frage 5: Wo müssen Kabelverzweiger ertüchtigt werden bzw. neu installiert werden?

Antwort: Diese Frage kann konkret erst im Rahmen der Netzbetreiberausschreibung beantwortet werden. Die Ausschreibung muss technologieneutral durchgeführt werden.

Frage 6: In welchem Maße profitieren die einzelnen Städte und Gemeinden von den beabsichtigten Maßnahmen?

Antwort: Es ist geplant, eine flächendeckende Erschließung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen, wobei ein Großteil der Bürger und Gewerbetreibenden Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s erreichen wird.

Frage 7: In welchem Maße wird sich auch die Versorgung von Gewerbegebieten und Schulen verbessern?

Antwort: Gewerbegebiete und Schulen, die bisher nicht mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind, sind Teil des Ausbaubereiches und werden im gleichen Maße mit mindestens 50 Mbit/s ausgebaut.

Frage 8: In welchem Zeitraum wird die Ausschreibung durchgeführt?

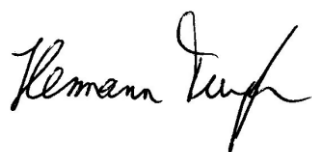
Antwort: Es ist geplant die Ausschreibung im Herbst zu starten.

Frage 9: Wann ist mit der Erteilung der Zuschläge zu rechnen?

Antwort: Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens ca. Anfang 2017 ist eine Vergabeentscheidung geplant.

Frage 10: In welchem Zeitraum ist mit einer Durchführung der auszuschreibenden Ausbauarbeiten zu rechnen? Wann werden die Maßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort: Die Ausbauarbeiten werden vom gewählten Netzbetreiber durchgeführt. Die Ausbaumaßnahmen sollen bis Ende 2018 durchgeführt werden.



(Dr. Tengler)